



SKBS

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Kreis Steinfurt

Erfahrungsbericht

2021



KREIS
STEINFURT

VORWORT

Mit dem vorliegenden Erfahrungsbericht möchten wir Sie informieren und Ihnen einen Einblick in die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreises geben.

Wie schon 2020 musste sich das Beratungsteam auch im Berichtsjahr 2021 mit den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Trotz einer deutlichen Entspannung in den Sommermonaten blieb insbesondere der direkte Zugang zu den Beratungsangeboten schwierig. Das für den Flächenkreis Steinfurt so wichtige wohnortnahe, niedrigschwellige Angebot offener Sprechstunden konnte auch 2021 nicht wieder aktiviert werden. Persönliche Beratungen sind weiter nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich und ein Teil der Kontakte erfolgt nach wie vor telefonisch oder per Video-Chat.

In diesem Berichtsjahr zeigt sich deutlich, dass ratsuchende Frauen und Familien mit mangelnden Sprachkenntnissen oder auch schlechter digitaler Ausstattung die notwendigen Hilfsangebote oftmals nicht mehr oder erst sehr spät erreichen – eine beunruhigende Entwicklung, die sich auch in den bundesweit rückläufigen Zahlen sowohl in der Schwangerschaftskonfliktberatung als auch in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung widerspiegelt. Mit 1379 Beratungsfällen liegt die Anzahl der Hilfesuchenden, die die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt 2021 aufgesucht haben, ebenfalls unter dem Vorjahreswert.

Die Beratungsstelle bleibt jedoch nach wie vor eine zentrale Anlaufstelle für werdende Mütter, Väter und Familien im gesamten Kreisgebiet. Individuelle, schnelle Terminabsprachen und eine umfassende fachliche Beratung und Begleitung zeichnen dabei unsere Beratungsqualität auch oder gerade in Krisenzeiten aus. Diesen wichtigen „Lotsendienst“ bei allen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen und Problemen rund um Schwangerschaft und Geburt haben wir in diesem Jahr zum Schwerpunktthema des vorliegenden Berichts gemacht.

Als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle begleiten wir auch Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken und eine Beratungsbescheinigung wünschen. In einfühlsamer und vertraulicher Beratungsatmosphäre werden die Betroffenen in ihrer individuellen Lebenssituation umfassend unterstützt und über mögliche Hilfen informiert.

Mit fast 25% ist der Anteil der Beratungen zur Empfängnisverhütung und Familienplanung nach wie vor steigend. Seit 2010 finanziert der Kreis über einen eigens eingerichteten Verhütungsfonds Langzeitverhütungsmittel für Frauen/Paare mit geringem Einkommen und besonderer Notlage und ermöglicht ihnen so eine selbstbestimmte Familienplanung.

Darüber hinaus ist das gemeinsam mit dem Fachbereich Jugendarbeit und Sexualpädagogik der AWO entwickelte Projekt „Liebesleben“ weiter ein fester Bestandteil der kreisweiten, präventiven sexualpädagogischen Arbeit der Beratungsstelle. Ergänzt wird dieses Angebot noch durch das „Babybedenkenzeit“-Projekt zur verantwortlichen Elternschaft. Hier stehen den Jugendlichen vier Computerpuppen zur Verfügung, die die Möglichkeit bieten, den Alltag mit einem eigenen Baby realistisch einzuschätzen. Pandemiebedingt konnten die Präventionsangebote auch 2021 nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Weitere ausführlichere Informationen zu unserer Beratungsarbeit finden sie im Berichtsverlauf.

Vielen Dank für ihr Interesse und bleiben sie gesund!



SKBS

INHALT

SEITE 3
VORWORT

SEITE 7
SPRECHSTUNDEN

SEITE 9
BERATUNGSAUFGABEN

SEITE 10
**SCHWERPUNKTTHEMA
LOTSENDIENST**

SEITE 12
**STATISTISCHE
AUSWERTUNG**

SEITE 14
**PROJEKT
LIEBESLEBEN**

SEITE 17
ELTERNPRAKTIKUM

SEITE 18
**BAUSTEINE DER
FRÜHEN HILFE**



SPRECH- STUNDEN

VON LINKS NACH RECHTS:

Nina Löbberring, Christiane Schepers,
Gabriele Huerkamp-Rudolph, Friederike Rummeling, Antje Garrell

ES FEHLEN:

Celine Bachmann, Arne Geraedts



OFFENE SPRECHSTUNDEN*

Montag	09 – 11 Uhr	Steinfurt Tecklenburger Str. 10 (Kreishaus)
	14 – 16 Uhr	Emsdetten Friedrichstr. 1 – 2 (Stroetmanns Fabrik)
Mittwoch	09 – 11 Uhr	Greven Rathausstr. 6 (Rathaus)
	14 – 16 Uhr	Rheine Münsterstr. 55 (Gesundheitsamt)
Donnerstag	09 – 11 Uhr	Ibbenbüren Weberstr. 7-9
	14 – 16 Uhr	
	09 – 11 Uhr	Lengerich Münsterstr. 19 (Haus Bürgerstiftung Gempt)
	09 – 11 Uhr	Ochtrup Gausebrink 71 (Rathaus II)

Darüber hinaus können auch individuelle Termine vereinbart werden.
Die Beratungsstelle ist montags bis freitags erreichbar.

* Während der Coronakrise bitten wir auch für die Sprechstundenzeiten um vorherige telefonische Absprache.

KONTAKTDATEN

konfliktberatung@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de/skbs

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt
Telefon 02512 69-2830

Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg
Telefon 02551 69-3560

BERATUNGS- AUFGABEN

AUF GRUNDLAGE DES SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTGESETZTES (SCHKG)

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG (§§5,6 SCHKG)

- Offenes Gesprächsangebot, wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken
- umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- nachgehende Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch

ALLGEMEINE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG (§ 2 SCHKG)

- Informationen zu allen rechtlichen Fragen und Ansprüchen wie Mutterschutz, Elterngeld/-zeit, Kindergeld, Unterhalt etc.
- Vermittlung von weitergehenden Hilfsangeboten: Hebammenhilfe, Projekte „Früher Hilfen“, Jugendhilfe, Schuldner-beratung u.a.
- Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungsträgern
- Finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind- Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie aus dem Sonderfonds des Kreises

BERATUNG UND BEGLEITUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK (§2A SCHKG)

BERATUNG ZUR VERTRAULICHEN GEBURT UND STEUERUNG DES VERFAHRENS (§ 25FF SCHKG)

BERATUNG UND INFORMATION ZUR FAMILIENPLANUNG UND EMPFÄNGNIS-VERHÜTUNG

PRÄVENTION UND SEXUALPÄDAGOGISCHE PROJEKTARBEIT



Die Beratung ermöglicht individuelle Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Krisen oder Schwierigkeiten mit Partner, Eltern und Familie. Die Beraterinnen zeigen Perspektiven auf und informieren umfassend über mögliche finanzielle und soziale Leistungen. Sie bieten Unterstützung bei deren Realisierung an und vermitteln bei Bedarf an entsprechende Hilfsangebote anderer Beratungsstellen, Fachdienste und Gruppen.

Darüber hinaus werden Sondermittel für Schwangere aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie aus dem Sonderfonds des Kreises vergeben. Insgesamt wurden fast 390 Anträge bearbeitet.

Der Kreis Steinfurt hat seit 2010 mit Eigenmitteln einen Verhütungsfonds eingerichtet, der Frauen/Familien in besonderen Notlagen bei der Finanzierung einer langfristigen Familienplanung unterstützt. Die Zahl der Verhütungsberatungen ist seitdem stetig gestiegen und macht mittlerweile 25% der Beratungsarbeit aus. 2021 wurden 180 Anträge bewilligt. Diese Möglichkeit der konkreten finanziellen Unterstützung ergänzt die grundsätzliche Beratung zu Fragen der Empfängnisverhütung und Familienplanung nachhaltig.

Weitergehende Beratung und begleitende Gespräche auch über die Geburt hinaus, sowie intensive Begleitung nach einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert im Beratungsangebot ein.

Nach einer Gesetzesänderung 2009 informieren und beraten die Beraterinnen auch bei Fragestellungen zur Pränataldiagnostik und seit 2015 übernimmt die Beratungsstelle eine zentrale Steuerungsfunktion im Rahmen der vertraulichen Geburt.

An die Beratungsstelle angegliedert ist seit Juli 2017 zudem die Aufgabe, nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz zu gesundheitlichen Fragen der Frauen zu beraten.



SCHWERPUNKT-THEMA

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG ALS LOTSENDIENST

Wird ein Kind geboren, verändert sich für die Familie vieles und der Alltag ist auf den Kopf gestellt. Das Erleben der Schwangerschaft und Geburt ist ein großer Einschnitt in der persönlichen Entwicklung und Lebensplanung sowie eine Herausforderung für die Partnerschaft. Gleichzeitig sehen sich junge Familien mit einem komplexen System von Leistungsansprüchen und rechtlichen Fragen konfrontiert.

Die Schwangerschaftsberatung sieht sich in der Verantwortung, Orientierung zu geben und zusammen mit den Familien individuell und ganzheitlich einen Überblick zu schaffen und Perspektiven zu entwickeln. Dabei müssen oftmals Hilfen aufeinander abgestimmt und Voraussetzungen geklärt werden: Was steht wem zu? Wann ist was zu tun? Was ist wichtig, was kann warten? Wo könnte es Probleme geben, womit kann sicher geplant werden? Das kann im Gespräch passieren, oft wird aber auch konkrete Hilfestellung bei der Realisierung der Hilfen gegeben oder der Kontakt zu passenden Hilfsangeboten anderer Beratungsstellen, Fachdiensten oder Gruppen hergestellt. Das Arbeiten im Netzwerk ist dabei unerlässlich für den „Lotsendienst“ der Schwangerschaftsberatung.

Die Beratung setzt an unterschiedlichsten Punkten an und umfasst die Schwangerschaft, die Geburt und die erste Zeit als Familie.

Zu Beginn der Schwangerschaft fehlen oft Informationen zu mutterschutzrechtlichen Fragen: Regelungen z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, der Möglichkeit von Beschäftigungsverboten und Kündigungsschutz sind häufig nicht bekannt und es gilt in einigen Fällen, die rechtliche Position der Schwangeren gegenüber dem Arbeitgeber zu stärken.

Während der Schwangerschaft sehen sich die Frauen in der ärztlichen Betreuung mit den Möglichkeiten der Pränataldiagnostik konfrontiert und müssen hier eine Haltung entwickeln. Auch die Organisation einer Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt ist vor dem Hintergrund des Hebammenmangels eine der ersten Herausforderung, mit der sich die Frauen befassen müssen. Die Frage nach der Ausgestaltung der Geburtssituation und der Wunsch nach einer sicheren und gut begleiteten Geburt, beschäftigt die meisten Frauen und hat unter Coronabedingungen und vor dem Hintergrund von Schließungen der Geburtsstationen nochmal eine größere Bedeutung bekommen.

Nach der Geburt ist für alle Familien die Beantragung der klassischen Familienleistungen wie Kindergeld und Elterngeld grundlegend. Aber gerade die Planung der Elternzeit und Elterngeld mit den komplexen Regelungen und Gestaltungsmöglichkeiten verunsichert viele. Der Wunsch, Kind und Beruf gut miteinander zu vereinbaren und vielleicht die Kinderbetreuung in partnerschaftlicher Verantwortung zu übernehmen, ist nicht immer umzusetzen; Konditionen für entlastende Angebote von Kita oder Tagesmutter sind nicht immer bekannt, so dass die umfassenden Elternzeitberatungen einen häufigen Beratungsanlass darstellen.

In einigen Fällen vor allem bei Alleinerziehung, in Trennungssituationen oder wenn das Familieneinkommen bereits vor der Geburt des Kindes gering war, bedarf es zur Sicherstellung der Existenzgrundlage zusätzlich der Beantragung von Wohngeld oder Kinderzuschlag. Gegebenenfalls müssen auch die Ansprüche auf SGBII Leistungen geprüft oder der Zugang zu ergänzenden Hilfen wie Bildung- und Teilhabeangeboten, Sozialkaufhaus und Tafeln ermöglicht werden. Ergänzt wird die Hilfestellung durch finanzielle Leistungen, die die Beratungsstelle aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ sowie aus dem kreiseigenen Sonderfonds an einkommensschwache Familien auszahlen kann. Oft ist dieses konkrete Hilfsangebot „Türöffner“ für weitergehende Unterstützung und Beratung.

Besondere Herausforderungen ergeben sich für minderjährige Mütter und ihre Familien. Um den neuen Alltag mit Kind gut zu gestalten zu können, müssen familiäre Unterstützungsmöglichkeiten besprochen und der Bedarf für weitergehende Hilfsangebote der ambulanten oder stationären Jugendhilfe geklärt werden. Auch kann der Kontakt zu Schule oder Ausbildungsplatz erforderlich sein, um eine berufliche Perspektive offen zu halten. Gleichzeitig sind – wie auch bei unverheirateten oder alleinerziehenden Müttern - rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsregelungen, Vormundschaft, Beistandschaft und Unterhaltsansprüchen oder Unterhaltsvorschuss von besonderer Bedeutung. Neben der finanziell unsicheren Perspektive, die die Geburt eines Kindes mit sich bringen kann, ist auch grundsätzlich die Frage nach einem gelungenen Start der Familie wichtig. Nicht zuletzt die Begleitung durch eine erfahrene Hebamme erleichtert diese Anfangszeit sehr, auch die Teilnahme an Vorbereitungskursen und Eltern-Kind-Angeboten erschließen oft einen neuen Lebensbereich und bieten die Chance zu wichtigen Kontakten.

Nicht selten suchen jedoch gerade Paare oder Frauen die Beratungsstelle auf, die sich in einer besonders belastenden Lebenssituation befinden: So kann es sein, dass ein Kind zu früh oder behindert, chronisch- oder schwerkrank geboren wird, oder die Familie eine Fehl- oder Totgeburt verarbeiten muss. Auch ergeben sich besondere Hilfebedarfe, wenn beispielsweise eine psychische Erkrankung die Familie mitprägt oder eine Abhängigkeitserkrankung vorliegt. Auch Schulden oder Arbeitslosigkeit, Trennungs- und Scheidungssituation oder Gewalterfahrung in der Partnerschaft treten durch die Geburt eines Kindes nochmal in den Focus oder verschärfen sich. Ebenso haben Familien mit Fluchterfahrung, Migrationshintergrund oder Sprachbarrieren besondere Bedürfnislagen und Fragestellungen, mit denen die Beraterinnen konfrontiert werden. Gerade in diesen speziellen Situationen ist der „Lotsendienst“ der Beratungsstelle ausschlaggebend, um einen Zugang zu individuell passenden, oft dann auch langfristig angelegten Hilfs- und Unterstützungsangeboten anzubahnen

Schwanger?

GEBURT
Verhütung

Frage
Information

Antwort
Konflikt
pregnant

kostenlos
vertraulich

11

LOTSENFUNKTION

BERATERIN BIETET GESPRÄCH, BEGLEITUNG, INFORMATION, KONTAKTE



STATISTISCHE AUSWERTUNG

DER BERATUNGSZAHLEN

Im Jahr 2021 haben 1383 Ratsuchende die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt aufgesucht. Damit bleibt die Zahl der Beratungsfälle auch aufgrund erschwerter Zugangswege unter der des Vorjahres, bewegt sich aber weiter auf einem hohen Niveau. Im Verhältnis zu den Gesamtfallzahlen ist der prozentuale Anteil der Konfliktberatungen nach §§ 5/6 mit 308 Fällen und einem Anteil von 22% jedoch konstant geblieben.

Zu den 1.075 Beratungsfällen in der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung nach § 2/2a gehören 261 Altberatungen, also Fälle aus Vorjahren, in denen eine weitergehende Beratung und Betreuung erforderlich war.

Hinsichtlich der Komplexität und einer dementsprechenden längerfristigen Betreuungsintensität im Einzelfall ist weiterhin ein steigender Hilfebedarf zu verzeichnen. Dies unterstreicht auch die hohe Zahl von fast 2.800 registrierten Fallkontakten im Berichtszeitraum.

Darüber hinaus beobachten wir, wie bereits im letzten Berichtszeitraum, eine steigende Anzahl an kurzfristigen, aber ebenso zeitintensiven und umfassenden Sozialberatungen zu allen Hilfsangeboten rund um Schwangerschaft und Geburt, ohne dass eine ersichtliche soziale Notlage vorliegt. Insbesondere zum Thema Elterngeld und Elternzeit werden wir zunehmend von gut situierten,

aber häufig tief verunsicherten Paaren angefragt, die die bestmöglichen persönlichen und wirtschaftlichen Bedingungen für ihr Leben mit Kind schaffen wollen.

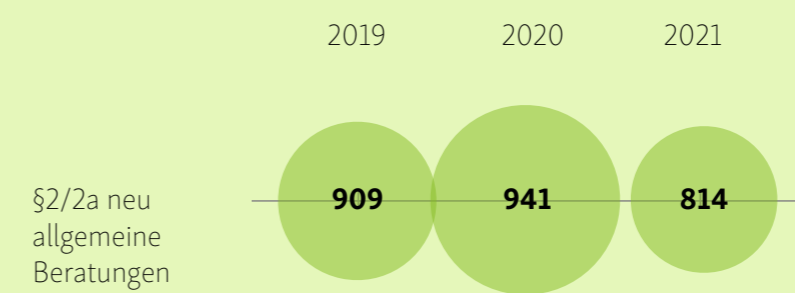
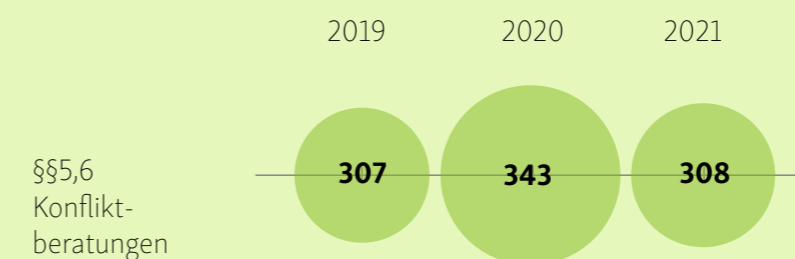
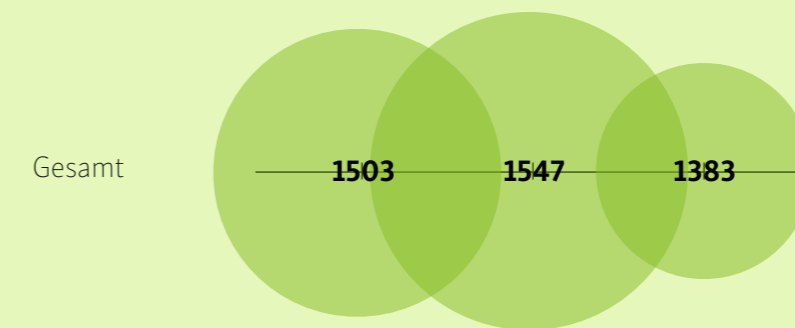
Entgegen dem Trend der letzten zwei Jahre ist die Anzahl der Frauen, die mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 2021 unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, wieder leicht gestiegen auf nunmehr 43,2%. Analog ist die Zahl der Ratsuchenden mit deutscher Staatsbürgerschaft um 2% auf 54,5% zurückgegangen.

Diese Entwicklung beeinflusst auch den Prozentsatz der benötigten Übersetzungshilfe, der mit 19,2% ebenfalls geringfügig angestiegen ist.

Ausgewertet wurden zudem Daten zum Alter der Frauen, zur Anzahl der Kinder und zum Familienstand der Ratsuchenden. Dabei wird differenziert zwischen allgemeinen Schwangerschaftsberatungen und Schwangerschaftskonfliktberatungen.

Hinsichtlich der Altersstruktur gibt es seit Jahren nur geringfügige Schwankungen, insgesamt ist die Gruppe der 27- bis 34jährigen sowohl in der allgemeinen Beratung als auch bei der Schwangerschaftskonfliktberatung am Stärksten vertreten.

Wie auch in den letzten Jahren bilden Familien mit ein bis zwei Kindern die größte Gruppe in der Beratung. Der



BERATUNGSZAHLEN IM VERGLEICH

Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern ist jedoch gegenüber den letzten Berichtszeiträumen wieder deutlich angestiegen. Im Beratungsalltag beklagen kinderreiche Familien häufig eine soziale Benachteiligung und leben oftmals in schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnissen.

Beim Familienstand zeigt sich folgende Entwicklung: Der Prozentsatz der ledigen Frauen in der Konfliktberatung ist 2021 mit 30,8% nochmals deutlich zurückgegangen, während der Anteil der verheirateten Frauen mit 40,3% über dem Vorjahreswert liegt. Die Zahl der

Frauen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben, ist im Vergleich zu 2020 mit 20,1% ebenfalls leicht gestiegen.

In der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung ist der Anteil der ledigen Frauen mit 21,0% nahezu gleichgeblieben. Auch bei den verheirateten Frauen lag der prozentuale Wert mit 57,9% nur geringfügig unter dem Wert des letzten Berichtszeitraums. Ebenfalls konstant geblieben ist der Prozentsatz der Frauen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben; er lag bei 17,4%.

20% KONFLIKTBERATUNG

1383 RATSUCHENDE

27-34 JAHRE GRÖSSTE GRUPPE

15

PRÄVENTIONS-ARBEIT

PROJEKT LIEBESLEBEN

In enger Kooperation mit der AWO - Fachbereich Jugendarbeit und Sexualpädagogik - bietet die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle seit mehr als 25 Jahren kreisweit qualifizierte Aufklärung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

Pandemiebedingt konnten die sexualpädagogischen Präventionsprojekte an den Schulen auch 2021 nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Unter Einhaltung aller Hygienevorschriften fanden dennoch 59 Schulveranstaltungen vor Ort statt.

Das Projekt, das in der Regel fünf Unterrichtsstunden umfasst, ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet und wird jeweils von zwei Fachkräften (Mann/Frau) durchgeführt. Es bietet Kindern und Jugendlichen durch speziell entwickelte Methoden der Gruppenarbeit, anschauliche Materialien und umfassende Fachinformationen die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Themenkomplex auseinanderzusetzen.

Wir sprechen mit den Jugendlichen über:

- Körperliche und seelische Entwicklung/Pubertät
- Freundschaft, Partnerschaft, Liebe, Sexualität
- Empfängnisverhütung u. sexuell übertragbare Infektionen
- Besuch bei Frauenärztin/Frauenarzt
- Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch
- Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten
- Sexuelle Vielfalt und Identität (LSBTI*)
- Sexuell übertragbare Erkrankungen (HIV/Aids usw.)
- Medienverhalten und Sexting

Schulen aller Schulformen haben großes Interesse an guter sexualpädagogischer Aufklärung für ihre Schülerinnen und Schüler und ermöglichen die Projektvormittage oft für ganze Jahrgangsstufen. Eine umfassende pädagogische Vor- und Nachbereitung gehört zu jedem Projekt.

Beratung und Unterstützung finden Jugendliche aber nicht nur in den Schulveranstaltungen vor Ort. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Projekts gibt es zudem die Möglichkeit über Instagram weitere Fragen zum Thema zu stellen. Der Internetauftritt wird von der AWO betreut. Dieses Angebot, das von vielen Jugendlichen genutzt wird, ermöglicht eine individuelle, weitergehende Betreuung und sorgt so für eine nachhaltige Unterstützung.



ELTERNPRAKTIKUM

Das Elternpraktikum, auch Babybedenkzeit genannt, ist ein Präventionsprojekt der Beratungsstelle, das seit Jahren fester Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit ist. Dabei sollen vier computergesteuerte Babypuppen einen ganz praktischen Einblick in den Alltag mit einem „eigenen“ Säugling vermitteln.

Anhand der einprogrammierten Tagesabläufe konnten die Jugendlichen sehr anschaulich erleben, welche Anforderungen und Aufgaben die Versorgung eines Säuglings mit sich bringt.

Häufig bietet dies Anlass zur Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensentwürfen der Jugendlichen und ist Einstieg in Gespräche über Vorstellungen zur Familienplanung und Sexualität. Die Puppen werden daher auch in Jugendgruppen und Schulklassen angefragt und vorgestellt.

Leider war der Einsatz der Puppen bedingt durch Corona auch in diesem Berichtsjahr nicht möglich.



BAUSTEINE DER FRÜHEN HILFEN

DIE ARBEIT DER FAMILIENHEBAMME VOR ORT

Die wegen mangelnder Kapazitäten oft fehlende Hebammenhilfe vor, während und nach der Geburt wird weiterhin in vielen Beratungsgesprächen thematisiert und von den Frauen als sehr problematisch erlebt.

Mit 10 Stunden wöchentlich verstärkt die Hebamme und Familienhebamme Friederike Rummeling das Team der Schwangerschaftskonfliktberatung und unterstützt bei medizinischen Fragestellungen mit ihrem Fachwissen. Aufgrund ihrer Zusatzqualifikation geht ihre Tätigkeit über die zeitlich begrenzte medizinische Versorgung der (werdenden) Familien, wie sie auch von den Krankenkassen finanziert wird, hinaus. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Begleitung von Risikoschwangeren und Familien in belasteten Lebenssituationen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen. Dies ist bereits in der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes möglich. Die Frauen und Familien sollen gestärkt werden bei Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung, bei der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung sowie in Konfliktsituationen rund um die Geburt des Kindes. Die Angebote sind freiwillig und bieten einen niedrigschwelligen Zugang für Frauen, die andere Hilfsangebote selten in Anspruch nehmen und sind so elementarer Bestandteil der Frühen Hilfen.

Die Pandemie verlangte auch 2021 viel von den Hebammen und den Schwangeren ab: sei es in der Klinik, weil keine Begleitpersonen in der Eröffnungsphase der Geburt zugelassen waren und der Betreuungsschlüssel unter der

Geburt von 1 Hebamme auf 3-5 Frauen nicht ausreichte oder auch in der freiberuflichen Tätigkeit, da erforderliche Vertretungen aufgrund von Corona-Isolation nicht immer sicherzustellen waren. Dabei spielte auch eine Rolle, dass sich die Impfpriorisierung zunächst nur auf angestellte Hebammen bezog. Hinzu kam der anfängliche Mangel an Schutzkleidung, Desinfektionsmittel und Co. für die Begleitung im Wochenbett oder in der Schwangerschaft bei infizierten Familien. Durch Sachspenden von Landwirten und der Kreisverwaltung konnten wir aber die Vorräte aufstocken und gut untereinander verteilen. Trotz der Corona-Krise war so also weiterhin eine Begleitung der Familien im Rahmen von aufsuchender Tätigkeit auf dem Weg ins Elternsein möglich.

Ständige Änderungen in der Corona-Schutzverordnung des Landes ließen zudem bis heute keine Planungssicherheit für Kurse zu. Präsenzveranstaltungen waren nicht erlaubt oder konnten wegen begrenzter Teilnehmerzahl nicht wirtschaftlich durchgeführt werden. Die Umsetzung alternativer digitaler Kursangebote scheiterte zum Teil an fehlendem Breitbandausbau.

Die Situation mit Hebammenversorgung war und bleibt insgesamt angespannt: so mussten sich zuletzt durch die rasche Schließung der Geburtshilfe in Ibbenbüren nicht nur die dort tätigen (Beleg-)Hebammen umorientieren, sondern auch (werdenden) Familien wurden ihre Geburtsplanungen zu Nichte gemacht.

OFFENE TREFFPUNKTE

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen vor Ort. Die Beratungsstelle des Kreises ist dabei häufig erste Anlaufstelle für Krisen und Konfliktsituationen und in den regionalen Netzwerken „Frühe Hilfen“ fest verankert.

Im Rahmen der frühen Hilfen hat der Kreis Steinfurt in den letzten Jahren mit dem Eltern-Café „KiWi – Kinder Willkommen“ ein vielfältiges Gruppenangebot mitfinanziert, das aktuell in neun Orten des Kreises Kontaktmöglichkeiten für junge Familien bietet.

Ein besonderes Projekt dieser Vernetzung ist das „Café Känga“ in Ibbenbüren, ein niedrigschwelliges Angebot für werdende Mütter/Väter und junge Eltern, das von der Beratungsstelle mitinitiiert wurde.

Das Café, das regulär jeden Donnerstag von 15.30 bis 17.00 Uhr öffnet und Raum für Begegnung und Austausch bietet, konnte zur Entlastung aller im Herbst 2021 unter Einhaltung der Coronaregeln wieder besucht werden.



DAS EINS ZU EINS
DER GUTEN GEBURTSHILFE

www.unsere-hebammen.de

EINE GEBURT -
EINE HEBAMME

HERAUSGEBER

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Amt für Soziales und Pflege
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Kreis Steinfurt
Tel. 02551 69-2830
konfliktberatung@kreis-steinfurt.de
Stand: Mai 2022